



**Stadtgemeinde
Brig-Glis**

Präsidialamt Postfach 272, 3900 Brig. T 027 922 41 21 / F 027 922 41 25

Medienmitteilung

Vereinzelt doppelt zugestellte Wahlunterlagen

Einzelne Stimmberechtigte haben sich in den vergangenen Tagen bei der Stadtgemeinde Brig-Glis gemeldet und mitgeteilt, dass ihnen das Wahlmaterial im Hinblick auf den Urnengang vom 22. Oktober 2023 doppelt zugestellt wurde. Grund für den doppelten Versand war ein technisches Problem beim Druck der Stimmrechtsausweise. Die Stadtgemeinde Brig-Glis entschuldigt sich bei seinen Einwohnerinnen und Einwohnern für dieses Missgeschick.

Doppelte Stimmabgabe ist ausgeschlossen

Die Stadtgemeinde Brig-Glis steht mit dem Kanton Wallis im Austausch. Eine doppelte Stimmabgabe ist jedoch ausgeschlossen. Wie bei jeder Abstimmung und Wahlen wird sichergestellt, dass niemand doppelt abstimmen bzw. wählen kann. Auch am Abstimmungssonntag an der Urne wird kontrolliert, ob die Person bereits brieflich abgestimmt hat oder nicht. Doppelte Stimmabgaben sind nicht zulässig. Wenn jemand die Wahlunterlagen doppelt erhalten hat, bittet die Stadtgemeinde Brig-Glis darum, eine der beiden erhaltenen Unterlagen zu vernichten.

Brig-Glis, 02. Oktober 2023